

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 320.

Montag, den 16. November.

1846.

Bekanntmachung in Betreff der für dieses Jahr vom 21. bis mit 30. d. s. Mts. einzureichenden Hausbewohner-Verzeichnisse.

Aus den zum Behuf der Fertigung des Leipziger Gewerbe- und Personalsteuer-Katasters zeither alljährlich eingereichten Hausbewohner-Verzeichnissen ist zum öftern mißfällig wahrzunehmen gewesen, daß die in den von uns diesfalls erlassenen und jedem Hausbesitzer oder Administrator gehörig behändigten Patenten enthaltenen Vorschriften in manchen Fällen gar nicht oder doch nur sehr unvollständig beobachtet worden, in Folge dessen aber in manchen Hausbewohner-Verzeichnissen nicht nur mitunter sehr unvollständige, sondern sogar unrichtige Angaben vorgekommen sind, insonderheit von Handlungsprincipalen und andern Gewerbetreibenden die namentliche Aufzeichnung ihrer sämtlichen Handlungs- und Gewerbsgehülften unterblieben und von denselben erst auf besondere Aufforderung nachgetragen, dadurch aber das binnen einer bestimmten sehr beengten Frist zu vollendende Revisionsgeschäft ungemein erschwert worden ist. Daher werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, die wegen Fertigung der diesjährigen Hausbewohner-Verzeichnisse in dem von uns unterm 6. dieses Monats erlassenen Patente enthaltenen Vorschriften nicht nur selbst durchgängig genau zu beobachten, sondern auch ihre Miethleute, unter Mittheilung des gedachten Patents, dazu zu veranlassen, da außerdem bei Nichtbefolgung dieser Vorschriften die im 8. 9. und 10. §. des erwähnten Patents angedrohten Nachteile und Unannehmlichkeiten gegen die Bethelligten nothwendig eintreten müßten.

Leipzig, am 7. November 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Miethen und verschiedenen Luxusgegenständen zu dem hiesigen Stadtschulden-Zilgungs-Fonds zu entrichtenden Abgaben sind auf den Termin November d. J. ebenfalls nur nach dem bisherigen Verhältnisse abzuführen.

Wie wir daher erwarten können, daß die Abführung der auf diesen Termin verfallenen Beiträge ohne allen Rückstand erfolgen werde, so haben wir auch an die unverweilte Berichtigung der auf frühere Termine noch ausstehenden Reste um so ernstlicher zu erinnern, als wir diese unterbleibenden Falls nunmehr durch militairische und, nach Befinden, gerichtliche Execution einbringen lassen müßten.

Leipzig, den 30. October 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Städtisches.

(Eingefendet.)

Ist denn das erlaubt, ist denn das eines constitutionellen Bürgers und des constitutionellen Bürgerthums würdig, auf die bevorstehenden Wahlen der Stadtverordneten dadurch sich Einfluß zu verschaffen, daß man nicht bloß im Tageblatte durch Nummern auf Diejenigen im Verzeichnisse der wahlfähigen Bürger hinweist, die man — wer weiß warum — gewählt wünscht, sondern sogar mit solchen Hinweisungen, Vorschlägen, Empfehlungen und Wünschen an die ernannten Wahlmänner selbst durch die Stadtpost — anonym! — sich wendet?! Warum anonym, wenn man etwas Erlaubtes unternimmt? Warum nicht mit offenem Bistir, wenn man es sich nicht selbst gesteht, daß es nicht erlaubt ist? — Wir hoffen von dem richtigen Tacte der Wahlmänner, denen solche anonyme Zahlenzettel zugekommen sind, daß sie den Vorwitz dieses zudringlichen und frechen Anonymus strafen und nicht Einen jener Empfohlenen wählen, — nicht Einen!*)

*) Wir können nicht umhin, die Bemerkung hinzuzufügen, daß der Wunsch des Herrn Einsenders uns doch sehr bedenklich zu sein scheint. Was können die vielleicht ganz tüchtigen Wahlmänner, die auf jener Liste standen, dafür, daß Jemand sie dem Herrn Einsender oder auch Andern

Ueber die Besserung entlassener Sträflinge.*)

Bereits in unseren früheren Berichten haben wir uns hinlänglich darüber ausgesprochen, daß wir uns von selbst bescheiden, wie das Feld, welches wir bebauen, ein sehr unfruchtbares ist und wir daher ein erwünschteres Resultat unserer Bemühungen kaum erwarten können. Immer mehr aber müssen wir uns überzeugen, daß die so häufige Erfolglosigkeit der von uns und unseren Nebenvereinen angewendeten Mittel und Bemühungen nicht lediglich in der Unfruchtbarkeit jenes Feldes, sondern auch in anderen ungünstigen Verhältnissen zu suchen ist. So lange

in dieser Weise in Vorschlag gebracht hat? Hiesige das nach Grundsätzen und Ueberzeugung wählen, wenn man tüchtige Namen, wie Herr Eins. will, bloß deshalb, weil sie auf eine mißfällige Weise anempfohlen worden sind, nicht wählen wollte? Und wer würde darunter leiden? Niemand anders, als das städtische Gemeinwesen, dem dadurch möglicher Weise recht wackere Vertreter abgingen! — Wir hätten gewünscht, der Herr Eins. hätte die Wahlmänner vielmehr an den alten Spruch: Prüfet Alles und das Beste behaltet!, sich selbst aber an das: Petere licet! erinnert.

D. Red.

*) Aus dem Berichte des Dresdner Bezirksausschusses des Vereines zur Fürsorge für entlassene Sträflinge, welcher dem Vernehmen nach aus der Feder des Hofraths und Justizamtmanns Lucius in Dresden her, rührt.